

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 21f BThPG

BThPG - Bundestheaterpensionsgesetz

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 05.11.2025

§ 37 APG ist sinngemäß anzuwenden.

In Kraft seit 10.10.2024 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at